



FUK news

Wasser marsch – auch bei der Jugendfeuerwehr?

Übungen mit Wasserabgabe stehen bei Kindern hoch in Kurs. Wie sieht es mit der Sicherheit aus? | Seite 4

Eine 2. Chance – Berufliche Neuorientierung nach schwerem Unfall

Ein Praxisbeispiel zeigt, wie die Leistungen der FUK eine Rückkehr ins Arbeitsleben ermöglichen | Seite 12

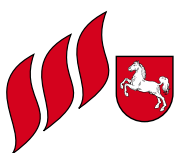
FUK

- 3 **Die Seite 3**
- 4 **Wasser marsch – auch bei der Jugendfeuerwehr?**
Übungen mit Wasserabgabe stehen bei Kindern hoch in Kurs. Wie sieht es mit der Sicherheit aus?
- 6 **Das sichere Feuerwehrhaus – Neues Medienpaket erschienen**
- 7 **Neue INFO-Blätter**
Feuerwehrhelme / Feuerwehrschtzhandschuhe – Auswahl
- 8 **Die Feuerwehren im Landkreis Peine**
- 10 **In Kürze**
Parlamentarischer Abend des LFV / Neues Portal zum betrieblichen Einsatz von Arbeitsschutzfilmen / Neues von der Präventionskampagne „Risiko raus!“ / Bekanntmachungen
- 12 **Eine 2. Chance – Berufliche Neuorientierung nach schwerem Unfall**
Ein Praxisbeispiel zeigt, wie die Leistungen der FUK eine Rückkehr ins Arbeitsleben ermöglichen
- 15 **Faxformular für FUK INFO-Blätter**

Impressum

FUK Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen
Bertastraße 5
30159 Hannover
Telefon 0511 9895-431
Telefax 0511 9895-433
info@fuk.de
www.fuk.de

Verantwortlich für den Inhalt der Seiten 1–15, 20:
Thomas Wittschurky, Geschäftsführer
Mitwirkende an dieser Ausgabe:
Antje Dralle, Heike Hoppe, Jochen Köpfer,
Karin Rex, Claas Schröder, Rebekka Uhrbach
Bildnachweis für die Seiten 1 und 5:
Sascha de Buhr, Jugendfeuerwehrwart
der JF Davenstedt



- 16 **Sehr erfolgreicher Parlamentarischer Abend des LFV-NDS / Lehrsaal-Neubau an der LFS Loy eingeweiht**
- 17 **„Feuerwehr bewegt!“ im Landkreis Harburg / Pfadfinder zur Brandschutzaufklärung bei der Feuerwehr / Zigarette löste Brand in Helmstedter Fachwerkhäusern aus**
- 18 **Vechtehochwasser im Nordhorner Stadtgebiet / Regionaler Landesvorentscheid der Feuerwehren in Ohne / Schwerer Verkehrsunfall in Bad Gandersheim**
- 19 **Tagung der Landesgruppe Werkfeuerwehren in Lönigen / Neue Mitarbeiterin in der Landesgeschäftsstelle des LFV-NDS / Personalnachrichten / Neuer Info-Flyer / Terminhinweise**

Impressum

Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e. V.
(LFV-NDS)
Bertastraße 5
30159 Hannover
Telefon 0511 888-112
Telefax 0511 886-112
www.lfv-nds.de

Verantwortlich für den Inhalt der Seiten 16–19:
Hans Graulich, LFV-Präsident
Redaktionelle Mitarbeit:
Landesredakteur Jan-Christian Voos, Bezirkspres-
sewarte der LFV-Bezirksebenen Jörg Grabandt
und Ulf Masemann, Landesgeschäftsstelle des
LFV-NDS



Thomas Wittschurky, Geschäftsführer
der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen

Neue UVV „Feuerwehren“ nötig

Die Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ ist in die Jahre gekommen. Die aktuell gültige Vorschrift stammt aus dem Jahre 1989; 1997 wurde sie aktualisiert. Dass sich nach 13 Jahren der technische Fortschritt in diesem Regelwerk nicht mehr wiederfindet, liegt auf der Hand. Die Fachleute sind sich deshalb einig: Eine neue Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ muss her.

Damit eines klar ist: Es geht dabei nicht um Regelungswut, um Überbürokratisierung, um Bevormundung gar. Es geht ausschließlich darum, die Sicherheitsregeln, die dem Schutz unserer ehrenamtlich tätigen Feuerwehrmitglieder in Niedersachsen dienen, an die technische Wirklichkeit anzupassen. Die Fachgruppe „Feuerwehren/Hilfeleistung“ unseres Spitzenverbandes Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung arbeitet bereits mit Hochdruck an einer Neufassung der Vorschrift.

Leider scheint das Bundesministerium für Arbeit und Soziales das nicht so zu sehen. Nach unseren Informationen wird dort die Auffassung vertreten, dass alles, was in puncto Feuerwehrsicherheit zu regeln ist, durch staatliches Arbeitsschutzrecht geregelt ist beziehungsweise geregelt werden kann. Und wo etwas durch staatliches Recht regelbar ist, da ist für eine Unfallverhütungsvorschrift kein Platz. Als Beispiel werden die

Feuerwehrdienstvorschriften der Länderinnenministerien genannt. Sie können, so das Bundesministerium, alle sicherheitsrelevanten Vorschriften enthalten.

Leider ist diese Argumentation nicht stimmig. Die Feuerwehrdienstvorschriften des Landes Niedersachsen haben nur empfehlenden Charakter. Sie binden den Träger der Feuerwehr grundsätzlich nicht. Gerade deshalb bedarf es einer zusätzlichen Schutzvorschrift. Das kann nur eine neue Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ sein. Darin sind sich alle Experten einig.

Auch auf der Ebene der Innenminister scheint sich diese Auffassung durchzusetzen. Der Ausschuss für Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder hat einen entsprechenden Beschluss bereits gefasst. Hoffen wir, dass beizeiten auch das Bundesarbeitsministerium überzeugt werden kann. Hoffen wir dies im Interesse vernünftiger und notwendiger Sicherheitsanforderungen zugunsten unserer freiwilligen Feuerwehrangehörigen in Niedersachsen.

Es grüßt Sie herzlich

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thomas Wittschurky', written in a cursive style.

Thomas Wittschurky

Wasser marsch – auch bei der Jugendfeuerwehr?

Dieser Befehl leitet die Wasserförderung ein und ist mittlerweile auch außerhalb der Feuerwehrwelt ein Synonym für die Förderung und Abgabe von (Lösch-) Wasser. So oft, wie dieser Befehl in der Ausbildung der Jugendfeuerwehr bei den Trockenübungen benutzt wird, wird bei den Jugendfeuerwehrangehörigen der Wunsch gehegt, auch endlich einmal mit Wasser arbeiten zu dürfen.

Kinder und Wasser ziehen sich gegenseitig an – zumindest, solange das Wasser nicht mit irgendwelchen „Gefahrstoffen“ wie Seife versetzt ist. Deshalb und natürlich, weil die Kids wie die Großen üben wollen, stehen Übungen mit Wasserabgabe bei den Jugendfeuerwehren hoch im Kurs. Doch wie sieht es mit der Sicherheit bei solchen Übungen aus?



Übungen mit Wasserabgabe haben in früheren Jahren – nicht nur bei den Jugendfeuerwehren – leider relativ häufig zu zum Teil schweren Augenverletzungen bis hin zu kompletten Augapfelzerstörungen durch den Wasserstrahl geführt. Zum Glück scheinen Präventionsmaßnahmen Wirkung gehabt zu haben: die Anzahl und auch die Schwere solcher Verletzungen nahmen deutlich ab. In den letzten Jahren hatten wir nur noch etwa einen Unfall dieser Art pro Jahr zu entschädigen. Zudem sind die Unfälle der letzten Jahre nicht im Übungsdienst, sondern im Einsatz entstanden, wo die äußeren Bedingungen, die wir nicht verändern können, wesentliche Parameter des jeweiligen Unfalles waren.

Leider kam es im August letzten Jahres zu einem schwerwiegenden Unfall in einer Jugendfeuerwehr bei einer Übung mit Wasserabgabe. Obwohl Betreiber an den Strahlrohren bereit standen, geriet ein Strahlrohr außer Kontrolle und verursachte bei

einem damals 13-jährigen Mädchen eine schwere Verletzung, die zum Verlust des verletzten Auges führte. Den exakten Unfallablauf konnten wir durch Befragungen nicht bis ins letzte Detail klären, aber aufgrund der Begleitverletzungen um das betroffene Auge herum ist davon auszugehen, dass das Mädchen nicht nur vom Wasserstrahl, sondern auch vom Strahlrohr an sich getroffen wurde.

Die Unfallursachenermittlung führte unmittelbar zu einer Überprüfung der Präventionsmaßnahmen. Denn neben der Häufigkeit von bestimmten Unfällen ist die Schwere der Verletzung ein entscheidender Parameter – so auch in diesem Fall.

Die Wasserförderung ist eine Tätigkeit, die bei den Feuerwehren häufig durchgeführt werden muss und die mit etlichen Gefahren verbunden ist. Dies spiegelt sich in der Tatsache wider, dass der Wasserförderung ein kompletter Paragraph mit umfangreichen Durchführungsanweisungen in der Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ (GUV-V C53) gewidmet ist. Hier wird allerdings nicht speziell auf die Jugendfeuerwehren und die geringere Leistungsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen gegenüber Erwachsenen eingegangen.

Die Medienpakete „Wasserförderung I“ und „Wasserförderung II“ aus den 80er bzw. 90er Jahren des letzten Jahrhunderts sind schon etwas angegraut und wurden daher vor zwei Jahren vom neuen Medienpaket „Sicheres Fördern von Wasser“ abge-

löst. Aber auch hier findet sich kein direkter Bezug zur Jugendfeuerwehrausbildung. Da dieser Unfall aber nicht beim Herumalbern oder gar einer Wasserschlacht entstanden ist, war klar, dass eine auf die Jugendfeuerwehrausbildung abgestimmte Präventionsmaßnahme notwendig war.

Zwar haben wir als Unfallversicherungsträger durchaus die Möglichkeit, bestimmte Tätigkeiten oder ein bestimmtes Unterlassen von Tätigkeiten verbindlich vorzuschreiben, aber die Akzeptanz und damit die Wirksamkeit einer Maßnahme steigt, wenn sie von vielen Schultern getragen wird. Da im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport gerade der Erlass zur feuerwehrpraktischen Ausbildung in den Jugendfeuerwehren überarbei-





tet wurde, konnten wir uns in diesen Prozess mit einbringen.

Uns ist die Bedeutung von Übungen mit Wasserabgabe bewusst, daher wollten wir ein generelles Verbot der Wasserabgabe in den Jugendfeuerwehren vermeiden. Das Ziel unserer Präventionsmaßnahmen musste also sein, das Arbeiten mit den Strahlrohren bei Wasserabgabe sicherer zu gestalten.

Mithilfe der Unfallursachentheorie war es kein Problem, einen Ansatzpunkt zu finden. Diese Theorie besagt, dass Gefahren immer dann entstehen, wenn die Möglichkeit besteht, dass Energie, die einen Menschen schädigen kann, unkontrolliert

und ungehindert frei wird. Durch die Bewegungsenergie des Strahlrohres geriet dieses außer Kontrolle und durch die Bewegungsenergie des Wassers und des Strahlrohres wurden die schweren Verletzungen verursacht. Da die Bewegungsenergie des Strahlrohres direkt von der des Wassers abhängt, mussten wir die dem Wasser zugeführte Energie verringern. Dies ist relativ einfach durch Absenken des Druckes möglich. Hierfür gibt es mehrere Möglichkeiten: Einerseits kann man den Pumpenausgangsdruck begrenzen. Dies ist aber vom Maschinisten abhängig. Denkt dieser nicht an die Begrenzung, verliert diese Maßnahme ihre Wirksamkeit. Zudem müssen die Feuerlöschkreiselpumpen bauartbedingt zum

Teil mit einem Mindestförderdruck betrieben werden, da sonst die Entlüftungseinrichtung anspringt.

Eine andere Möglichkeit ist die Begrenzung des Förderdruckes in der Förderleitung, die zudem einfach durch bekannte und häufig vorhandene Druckbegrenzungsventile nach DIN 14380 möglich ist. Wird ein solches Druckbegrenzungsventil vor dem Verteiler eingebaut, wird rechtzeitig die Energie, mit der das Wasser ans Strahlrohr kommt, begrenzt.

Durch Versuche haben wir festgestellt, dass bei 3 bar die am Strahlrohr auftretenden Kräfte und die Ausströmgeschwindigkeit des Wassers deutlich verringert sind. Ein sinnvolles Üben ist dennoch möglich.

Unsere Forderung lautet daher, den Förderdruck durch ein Druckbegrenzungsventil nach DIN 14380 unmittelbar vor dem Verteiler auf 3 bar zu begrenzen. Dabei ist uns bewusst, dass nicht jede Ortsfeuerwehr mit Jugendfeuerwehr über eine solche Armatur verfügt, aber da Übungen mit Wassergabe nicht an der Tagesordnung sind, sollte es möglich sein, sich für eine geplante Übung bei einer anderen Ortsfeuerwehr ein Druckbegrenzungsventil auszulihen, zumal dieses zur Normbeladung der Löschgruppenfahrzeuge gehört. Langfristig sollte es zur Standardausrüstung jeder Jugendfeuerwehr gehören. Dies muss uns die Gesundheit der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen Wert sein. **FUK**

Das sichere Feuerwehrhaus – Neues Medienpaket erschienen

Die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen hat vor Kurzem das 19. Medienpaket zur Konzeption „Blickpunkt Feuerwehr-Sicherheit“ an die Träger des Brandschutzes (Kommunen) in einer solchen Anzahl versandt, dass jede Ortsfeuerwehr ein Exemplar erhalten kann.

Das Medienpaket soll die Träger des Brandschutzes, die Führungskräfte und die Sicherheitsbeauftragten der Feuerwehren bei ihren Aktivitäten auf dem Gebiet der Un-

terstützung sicherer Feuerwehrhäuser zu informieren. Betrachtet werden ausgewählte, für den Feuerwehrbereich typische Gefährdungen, die im Alarmierungsfall entstehen und

fahrenden und ausrückenden Fahrzeugen gegeben sein können.

Dieses Medienpaket stellt ein Hilfsmittel dar, vorhandene Feuerwehrhäuser kritisch und ganzheit-



fallvermeidung unterstützen. Auch dieses Medienpaket ist ein Gemeinschaftswerk der Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen in Deutschland.

Das neue Medienpaket „Das sichere Feuerwehrhaus“ umfasst ein Heft mit Vortragsmanuskript und eine DVD. Auf dieser DVD befindet sich neben dem Heft auch ein Film, der sowohl im Ganzen als auch in abrufbaren Sequenzen aus den Menüs heraus betrachtet werden kann. Des Weiteren sind zusätzliche Informationen auf der DVD gespeichert, die für eigene Vorträge genutzt werden können.

Anliegen dieses Medienpaketes ist es, sowohl die Träger des Brandschutzes als auch die Feuerwehren selbst über Maßnahmen zur Gestal-



eine besondere Gestaltung der Feuerwehrhäuser erfordern. Personen, die diese Besonderheiten des Feuerwehrdienstes kennen, werden schnell Parallelen zur eigenen Feuerwehr erkennen und die gegebenen Informationen verwerten können. Eine ggf. vorhandene „Betriebsblindheit“ soll minimiert bzw. verhindert werden. Der besondere Schwerpunkt „Gestaltung der Außenanlagen“ ist insbesondere für den Bereich der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen zutreffend, da dort Kreuzungen zwischen an-



lich zu betrachten, um Sicherheitsdefizite erkennen und abstellen zu können. Es ist eine mediale Ergänzung der Wandzeitung „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ und rundet unseren interschutzaufritt 2010 in Leipzig ab. Planer von Feuerwehrhäusern sind nicht Adressaten dieses neuen Medienpaketes. Für diesen Personenkreis verweisen wir auf die einschlägigen DIN-Normen, unsere INFO-Blätter zu Anforderungen an Feuerwehrhäuser und die Mustergrundrisse im Downloadbereich unseres Internetauftritts.

FUK

Feuerwehrlhelme

Nach § 12 Abs. 1 Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „**Feuerwehren**“ (GUV-V C53) müssen den Feuerwehrangehörigen Feuerwehrlhelme mit Nackenschutz zur Verfügung gestellt werden. Diese Forderung ist erfüllt, wenn Feuerwehrlhelme der Europäischen Norm DIN EN 443:2008-06 „**Feuerwehrlhelme für die Brandbekämpfung in Gebäuden und anderen baulichen Anlagen**“ entsprechen.

Feuerwehrlhelme aus Textil-Phenol-Kunstharz dürfen bei der unmittelbaren Brandbekämpfung mit erwarteter erhöhter Temperaturbelastung und in Brandübungscontainern nicht eingesetzt werden.

Bestehen Zweifel an der Eignung eines Helmes, ist mit dem Hersteller bzw. dem Lieferanten abzuklären, ob der Helm für den vorgesehenen Verwendungszweck geeignet ist.

Kunststoffhelme, so auch Feuerwehrlhelme aus Kunststoff, unterliegen grundsätzlich einer Alterung und sind nach Herstellerangaben auszumustern.

Feuerwehrlhelme aus Aluminium nach DIN 14940:1968-12 dürfen unter Beachtung ihrer Einsatzgrenzen (höhere Wärmeabstrahlung auf den Kopf des Trägers, elektrische Leitfähigkeit) bis zur Abergereife genutzt werden, sofern die Innenausstattungen nicht aus Kunststoff, sondern aus Textilbänderung bestehen. Die Innenausstattungen aus Kunststoff weisen altersbedingt nicht mehr die erforderlichen Stoßdämpfungswerte auf bzw. haben nicht die geforderte Temperaturbeständigkeit. Umrüstungen von Innenausstattungen sind häufig möglich; die Hersteller bieten entsprechende Sets an. Feuerwehrlhelme mit Lederpolster im Helm sind ebenfalls auszusondern

bzw. umzurüsten. Zur Umrüstung von diesem Helmtyp gehört auch die Ausstattung mit einem gabelförmigen Kinn-Nacken-Riemen. Anstatt eines Nackenschutzes aus Leder können alternative Materialien verwendet werden, sofern die Schutzwirkungen gleich oder höherwertig sind. Gegen eine zusätzliche Ausstattung des Feuerwehrlhelms nach DIN 14940, z. B. mit Visier nach DIN EN 14458, Helmlampe oder Sprechgarnitur, bestehen keine Bedenken, wenn die Schutzwirkung des Feuerwehrlhelms und der sonstigen Schutzausrüstungen dadurch nicht beeinträchtigt wird, die zusätzliche Ausrüstung nach den anerkannten Regeln der Technik hergestellt wurde, für den Feuerwehrdienst geeignet ist und die Herstellerinformationen für eine bestimmungsgemäße Verwendung, insbesondere Ex-Schutz, beachtet werden.

Feuerwehrlhelme nach DIN EN 443 dürfen nur mit Zubehör ausgestattet werden, welches vom Hersteller zugelassen ist. Ein Gesichtsschutz (Visier) muss DIN EN 14458 genügen.

Eine Schutzbrille ist kein Ersatz für einen Gesichtsschutz nach DIN EN 14458.



Feuerwehrschtzhandschuhe – Auswahl

In der Feuerwehr können Schutzhandschuhe unterschiedlicher Normen verwendet werden. So ist es unter anderem nicht notwendig, bei Arbeiten, bei denen eine thermische Gefährdung sicher ausgeschlossen ist, Schutzhandschuhe mit Schutzfunktionen gegen Flammen und Hitze zu verwenden. Häufig zeigt sich, dass durch die richtige Wahl von Schutzhandschuhen Arbeiten besser verrichtet bzw. Gelder gespart werden können. Nebenstehende Tabelle zeigt das Einsatzspektrum der einzelnen Handschuhstypen bzw. Normen.

Sofern für die unterschiedlichen Einsatzbereiche (Brandbekämpfung mit/ ohne thermische Belastung bzw. technische Hilfeleistung) **verschiedene Handschuhe, die nicht für alle Einsatzbereiche geeignet** sind, innerhalb

Art des Handschuhs		Brandbekämpfung		Technische Hilfeleistung
Norm	Material	Mit thermischer Belastung (z. B. Innenangriff oder Brandübungscontainer)	Ohne thermische Belastung	
DIN 4841 bzw. DIN EN 388	Leder	Nein	Nein	Ja
DIN EN 659 alt	Leder mit Schrumpfung > 5%	Nein	Ja, bis 30.9.2006	Ja
	Leder mit Schrumpfung < 5% und andere Materialien	Ja, bis 30.9.2006	Ja	Ja
DIN EN 659 Oktober 2003	Alle Materialien	Ja	Ja	Ja
Juni 2008	Alle Materialien	Ja	Ja	Ja

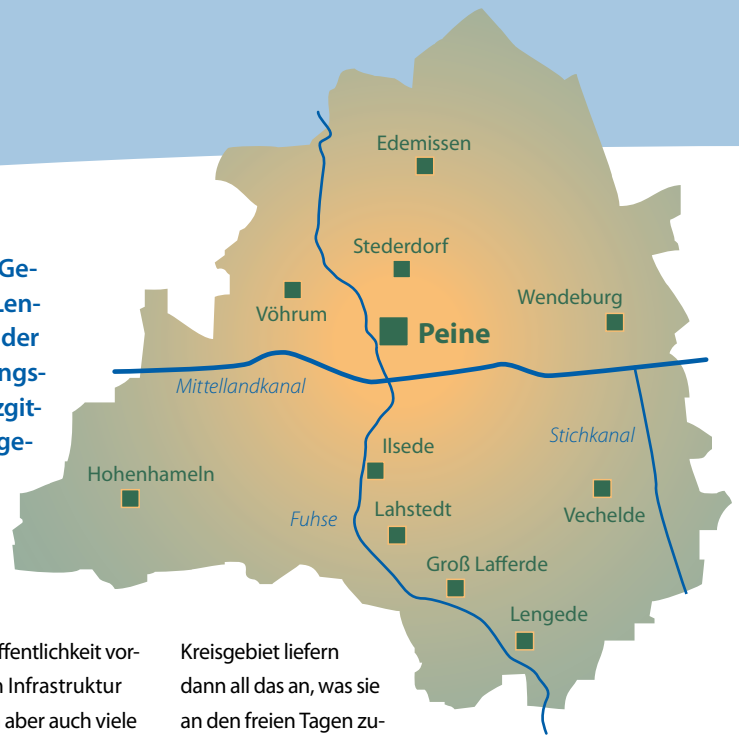
einer Ortsfeuerwehr eingesetzt werden, muss sichergestellt sein, dass diese nicht miteinander verwechselt werden können, z. B. durch verschiedene Farben oder Kennzeichnungen.

Die notwendigen Leistungsstufen für Schutzhandschuhe bzw. deren sonstige Anforderungen können den INFO-Blättern „Fw-Schtzhandschuhe – Mechanik“ und „Fw-Schtzhandschuhe – Universal“ entnommen werden.



Die Feuerwehren im Landkreis Peine

Den Landkreis Peine bilden neben der Stadt Peine die Gemeinden Edemissen, Hohenhameln, Ilsede, Lahstedt, Lengede, Vechelde und Wendeburg. Diesen Zuschnitt hat der Kreis seit der Verwaltungsreform von 1974. Im Spannungsfeld der Städte Braunschweig (Entfernung: 25 km), Salzgitter (25 km), Hannover (42 km) und Hildesheim (32 km) gelegen, gehört das Kreisgebiet wirtschaftsräumlich zu den verkehrs- und einst industriereichsten Regionen des Landes.



„Mit 534 Quadratkilometern sind wir von der Fläche her der kleinste niedersächsische Kreis“, stellt der Pressesprecher des Landkreises Henrik Kühn fest, „allerdings zählen wir mehr als 132.000 Ein-

wohner und sind so mit rund 247 Einwohnern pro Quadratkilometer der am dichtesten besiedelte Kreis in Niedersachsen.“

und 1914 erstmals der Öffentlichkeit vorgestellt. Dank der guten Infrastruktur und Verkehrslage haben aber auch viele Unternehmen anderer Branchen im Landkreis einen Standort gefunden. Kreisgebiet liefern dann all das an, was sie an den freien Tagen zuvor im Einsatz hatten und was gereinigt, gepflegt oder gewartet werden muss“, sagt Kreisschirrmeister und FTZ-Chef Frank Meinert.



Der Landkreis Peine und die kreisangehörigen Gemeinden haben bereits 1989 eine Vereinbarung zur Pflege, Prüfung und Beschaffung von Schläuchen der Freiwilligen Feuerwehren geschlossen. In der Schlauchwerkstatt der Feuerwehrtechnischen Zentrale werden die Schläuche regelmäßig geprüft, gereinigt und getrocknet. Die defekten Schläuche werden repariert beziehungsweise ausgesondert. „Die Reinigung der Schläuche erfolgt bei uns mit gesammeltem Regenwasser“, sagt Meinert, „hierfür haben wir uns eigens eine Zisterne auf dem FTZ-Gelände angelegt.“

In nahezu idealer Weise wird das Kreisgebiet von bedeutenden Fernverkehrslinien (BAB A2, Haupteisenbahnstrecke Köln–Hannover–Braunschweig–Berlin, Mittellandkanal mit Hafen in Peine und Stichkanal nach Salzgitter) sowie durch einen Fächer vielbefahrener Bundesstraßen (B 1, B 65, B 444, B 494) mit anderen Regionen verbunden.

In der geographischen Mitte des Kreises liegt die Stadt Peine. Als Mittelzentrum erfüllt sie übergeordnete Versorgungs- und Verwaltungsfunktionen und ist auch Standort der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) des Landkreises Peine.

Gewaschen werden in der FTZ auch Gegenstände der persönlichen Schutzausrüstung der Feuerwehrleute und zwar streng nach den Vorgaben der jeweiligen Hersteller. „Hier werden wir als Dienstleister auch für Kommunen aus dem Umland tätig“, berichtet der Schirrmeister.

Der mit Abstand wichtigste Wirtschaftsfaktor ist die Metallerzeugung und -bearbeitung. Die dazu gehörende Eisen- und Stahlindustrie kann auf eine über 150 Jahre lange Tradition zurückblicken. Bereits seit 1876 werden in Peine Profile gewalzt. Der weltweit bekannte Peiner Träger wurde hier entwickelt, patentiert

„Unsere FTZ wurde 1981 als eine der seinerzeit modernsten Einrichtungen dieser Art eingeweiht“, sagt Kreisbrandmeister Lothar Gödecke, „in den FUK-News wollen wir versuchen zu beschreiben, wie eine Woche in der FTZ aussehen könnte und welches Leistungsspektrum wir den 76 Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis mit ihren rund 3.000 aktiven, durchweg ehrenamtlichen Mitgliedern bieten.“

Ebenfalls montags wird nach einem festgelegten Turnus jeweils eine Ortswehr aus dem Kreis mit ihrer gesamten Ausrüstung in der FTZ vorstellig, um diese von Meinert und seinem fünfköpfigen Team überprüfen zu lassen. Diese umfasst von der persönlichen Schutzausrüstung bis hin zu hydraulischen Rettungsgeräten das ganze Spektrum von Feuerwehrgerätschaften.

Der weltweit bekannte Peiner Träger wurde hier entwickelt, patentiert

Montag

Nach dem Wochenende herrscht in der FTZ reger Betrieb. „Die Wehren aus dem

Dienstag

„An diesem Tag finden bei uns die Leistungsnachweise für Atemschutzgeräteträger statt“, sagt der Leiter des Kreis-Ordnungsamtes Dirk Hornemann. Besonderheit bei ihm: Er ist neben seiner beruflichen Tätigkeit auch als Kreisausbilder für den Atemschutz mit dem Thema bestens vertraut.



Mindestens einmal pro Jahr müssen alle Atemschutzgeräteträger der Freiwilligen Feuerwehren nach Maßgabe der Feuerwehrdienstvorschrift 7 (FwDV 7) den anstrengenden Parcours absolvieren. „Neben Hammerzügen sowie Trainingseinheiten mit der Endlosleiter oder dem Ergometer-Trainer ist der Durchlauf der zweistöckigen Atemschutzübungsstrecke unter simulierten Einsatzbedingungen der Hauptbestandteil des Leistungsnachweises“, erklärt Hornemann.

In der Atemschutzwerkstatt der FTZ werden Pressluftatmer, Atemschutzmasken und Atemluftflaschen gereinigt und befüllt beziehungsweise repariert. Ebenso erfolgen hier die vorgeschriebenen Wartungs- und Prüfungsarbeiten.

Mittwoch

„Unsere Werkstatt ist offizieller DEKRA-Stützpunkt für Haupt- und Abgasuntersuchungen an kommunalen Fahrzeugen“, hebt Schirrmeister Frank Meinert einen weiteren Leistungsaspekt hervor. Regelmäßig an einem Mittwoch im Monat besteht so die Möglichkeit, an der Peiner FTZ die begehrte Plakette an das Fahrzeug geklebt zu bekommen.

In der Werkstatt erfolgen neben Fahrzeugreparaturen auch Instandsetzungen von Pumpen sowie deren turnusgemäße Überprüfungen. Auch kleinere individuelle Umbauten an beziehungsweise in Feuerwehrfahrzeugen zählen zum Leistungsspektrum der FTZ-Werkstatt.

Ebenso stellen Meinert und seine Kollegen bei Bedarf die Versorgung größerer Einsatzstellen mit Atemschutzflaschen, Ölsperren, Bindemitteln, Schläuchen und vielem mehr auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten sicher.

Donnerstag

Heute soll ein Blick in die Nachbarstadt Braunschweig geworfen werden, von wo aus die Kommunikation der Feuerwehren im Landkreis Peine koordiniert wird. Hintergrund: „Die Stadt Braunschweig sowie die Landkreise Peine und Wolfenbüttel betreiben eine gemeinsame Integrierte Regionalleitstelle (IRLS) mit Sitz in Braunschweig“, erklärt Ordnungsamtsleiter Hornemann, „die Feuerwehreinsetz- und Rettungsleitstelle ist die zentrale Anlaufstelle für sämtliche Einsätze der Feuerwehren, des Notarztes, der Rettungswagen und des öffentlichen qualifizierten Krankentransportes. Sie ist an 365 Tagen im



Jahr Tag und Nacht mit Disponenten, die sowohl im Brandschutz als auch im Rettungsdienst ausgebildet sind, besetzt.“

Zur Unterstützung bei Großschadenslagen kann im Landkreis Peine auch auf einen modernen Einsatzleitwagen 2 zurückgegriffen werden, der durch eine der beiden „Führungsgruppen Einsatzleitung“ besetzt wird.

Freitag

Seinen Arbeitsplatz in der FTZ hat auch der hauptamtliche Brandschutzprüfer des Landkreises, Tobias Thureau. Zu seinen Aufgaben zählen im Wesentlichen die Beteiligung in Baugenehmigungsverfahren und auch Stellungnahmen zur Bauleitplanung der kreisangehörigen Gemeinden. „Dabei geht es vor allem um feuerwehrtechnische Belange wie Löschwasserversorgung, Zugang zu den Grundstücken und den baulichen Anlagen für die Feuerwehr oder Lage und Anordnung der zum Anleitern bestimmten Stellen“, sagt Thureau. Weitere Aufgaben sind unter anderem die hauptamtliche Brandschau nebst Abnahme von Löschwasserentnahmestellen in Zusammenarbeit mit dem Kreisschirrmeister. Zusätzlich wird der Kriminalpolizei Hilfestellung bei der Ermittlung von Brandursachen geleistet. „Natürlich beantworte ich gern auch Fragen aus der Bevölkerung. Schwerpunkte liegen hier in der Aufklärungsarbeit über Brandrisiken, wie zum Beispiel bei Osterfeuern oder in der Adventszeit“, berichtet der Brandschutzprüfer.

Samstag und Sonntag

Die beiden freien Wochenendtage werden stark für die Aus- und Fortbildung genutzt. So werden in der FTZ Ausbildungslehrgänge der Truppmannausbildung, Atemschutzgeräteträger und Maschinisten sowie in den Bereichen Funk und Gefahrgut angeboten. Die Ausbildung erfolgt dabei ausschließlich durch ehrenamtlich tätige Kreisausbilder.

„Die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinden und eine Werkfeuerwehr sowie die Feuerwehrtechnische Zentrale bilden die Kreisfeuerwehr“, erklärt Kreisbrandmeister Lothar Gödecke, „die Kreisfeuerwehr – bestehend aus zwei Bereitschaften – ist stets dann einzusetzen, wenn und sobald die der Gemeinde zur Verfügung stehenden örtlichen Mittel für die Brandbekämpfung und Hilfeleistung einschließlich Nachbarschaftshilfe nicht beziehungsweise nicht mehr ausreichen.“ Selbstverständlich werden auch diese beiden Kreis-Feuerwehrbereitschaften sowie der ABC-Zug der Kreisfeuerwehr intensiv in das Übungsgeschehen einbezogen.

Fläche: 534 km²
Einwohner: 132.172 (Juni 2009)

Kreisangehörige Städte und Gemeinden:

Stadt Peine, Gemeinden Edemissen, Hohenhameln, Ilsede, Lahstedt, Lengede, Vechelde und Wendeburg

Straßennetz:

Bundesautobahnen 19 km
 Bundesstraßen 90 km
 Landesstraßen 120 km
 Kreisstraßen 215 km

Schienennetz:

Haupteisenbahnstrecke
 Köln–Hannover–Braunschweig–Berlin

Schifffahrt:

Mittellandkanal mit Hafen in Peine und Stichkanal nach Salzgitter

Kontakt:

Landkreis Peine
 Burgstraße 1
 31224 Peine
 Tel.: 05171/401-0
 mail@landkreis-peine.de
 www.landkreis-peine.de

Parlamentarischer Abend des LFV

Der 3. Parlamentarische Abend des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen war auch diesmal ein voller Erfolg. Neben etlichen Landtagsabgeordneten – an ihrer Spitze der Präsident des Landtages Hermann Dinkla – war auch das halbe Kabinett McAllister zum Meinungsaustausch mit den

niedersächsischen Feuerwehren vertreten. Die FUK Niedersachsen nutzte die Gelegenheit, an ihrem Info-Stand mit der Prominenz ins Gespräch zu kommen.



Landtagsvizepräsidentin Astrid Vockert, LFV-Präsident Hans Graulich, Sozialministerin Aygül Özkan und FUK-Geschäftsführer Thomas Wittschurky an der Info-Theke

Sicherheitswettbewerb 2011 für die niedersächsischen Jugendfeuerwehren

Zum ersten Mal schreibt die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen einen Sicherheitswettbewerb für die niedersächsischen Jugendfeuerwehren aus. Die Jugendfeuerwehren werden aufgefordert, sich über sicherheitsrelevante Themen Gedanken zu machen. So soll ein optimales Sicherheitsbewusstsein der jugendlichen Feuerwehrmitglieder hervorgerufen werden und damit für weniger Unfälle gesorgt werden. Die Jugendfeuerwehren sollen für Gefahren im Straßenverkehr sensibilisiert werden (Stichwort z. B.: Toter Winkel).

Teilnehmen können alle Mitglieder der niedersächsischen Jugendfeuerwehren, die vorbildliches und richtungweisendes Engagement im Bereich der Verkehrssicherheit zeigen.

Bewertet werden ausschließlich Gruppenarbeiten.

Eine Jury aus Fachleuten der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen, des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen, der Niedersächsischen Jugendfeuerwehr sowie weiteren Experten beurteilt die Beiträge und entscheidet über die Preisvergabe.



Einsendeschluss ist der 31.3.2011 unter:
Feuerwehr-Unfallkasse
Niedersachsen,
Stichwort:
Sicherheitswettbewerb,
Bertastraße 5,
30159 Hannover.

Die Anmeldung, weitere Informationen sowie den aktuellen Flyer können Sie ab dem 1.1.2011 unter www.fuk.de/sicherheitswettbewerb downloaden.





Neues von der Präventionskampagne „Risiko raus!“

Kopflös-Motive

Ein neues Poster mit dem Titel „Mein Kopf ist schon am Einsatzort“ aus der bundesweiten Prä-

ventionskampagne „Risiko raus!“ kann unter www.risiko-raus.de heruntergeladen werden.



Neue Broschüren und neuer Flyer

Vom Beladen über den Transport bis hin zum Entladen: Die Broschüre „Professionelle Ladungssicherung“ fasst Tipps zur optimalen Ladungssicherung zusammen.

Der Ratgeber „Sicher mit dem Rad zur Schule“ gibt Eltern Hinweise zur sicheren Ausstattung von Rad und Fahrer und ermöglicht ihnen, die Fähigkeiten ihrer Kinder auf dem Fahrrad besser einschätzen zu können.

Alle Fragen zur verkehrssicheren Ausstattung eines Fahrrades beantwortet die aktualisierte Broschüre „Das sichere Fahrrad“ des Deutschen Verkehrssicherheitsrates.

Wie wertvoll Prävention im Betrieb ist und mit welchen Maßnahmen der Unternehmer das Unfallrisiko im Betrieb senken kann, fasst der Flyer „Sicherheit ist Chefsache“ zusammen.

Diese Veröffentlichungen können über risikoraus@dguv.de oder beim zuständigen Unfallversicherungsträger kostenlos bestellt werden. Zum Download der Veröffentlichungen: http://www.risiko-raus.de/webcom/show_article.php/_c-1050/_nr-3567/_lkm-1791/i.html



Bekanntmachungen

Sitzung der Vertreterversammlung der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen

Die nächste Sitzung der Vertreterversammlung der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen wird am 6. April 2011 um 11:30 Uhr im Gebäude der VGH Versicherungen, Schiffgraben 4, 30159 Hannover, stattfinden.

Die Sitzung ist teilweise öffentlich, die Tagesordnung ist in den Geschäftsräumen der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen, Bertastr. 5, 30159 Hannover, einen Monat vorher ausgehängt.

Neues Portal zum betrieblichen Einsatz von Arbeitsschutzfilmen

Bei Unterweisungen setzen Führungskräfte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit gerne Videoclips und Kurzfilme ein, um die Themen Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz besser zu veranschaulichen. Ein neues Portal bietet jetzt Links zu mehr als hundert Arbeitsschutzfilmen oder -clips. Diese sind 30 Fachkategorien zu Themen wie Gefahrstoffe, Persönliche Schutzausrüstung, Lärm oder Baustellensicherheit zugeordnet, so dass sie leicht zu finden sind. Den Bedarf für das Portal zeigte Anfang des Jahres eine Umfrage im Rahmen der Berliner Initiative Gesunde Arbeit, die unter anderem von der DGUV unterstützt wurde. Zur Mediathek für Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung: <http://www.arbeitsschutzfilm.de>

Eine 2. Chance – Berufliche Neuorientierung nach schwerem Unfall

Der 4. August 2009 war für Fabian B. aus Meerbeck eigentlich ein ganz normaler Tag. Aus heutiger Sicht hat dieser Tag das Leben des damals 22-jährigen jedoch maßgeblich verändert. Die Folgen eines Arbeitsunfalles im Feuerwehrdienst machten die Wiederaufnahme seiner bisherigen Tätigkeit als Elektroinstallateur unmöglich. Deshalb unterstützt und begleitet die FUK die berufliche Neuorientierung. Mit diesem Beitrag möchten wir aufzeigen, in welcher Form Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben erbracht werden.

Beweglichkeit im Ellenbogengelenk war noch ganz erheblich eingeschränkt. Zur Mobilisierung wurde Erweiterte Ambulante Physiotherapie (EAP) verordnet, die im Reha-Zentrum Hameln durchgeführt werden sollte.

In seinem Zwischenbericht vom 24.08.2009 teilte Prof. Hegelmeier abschließend mit, dass aus seiner Sicht die Wiederaufnahme der Tätigkeit als Elektroinstallateur fraglich ist. Neben der EAP waren „entschwellende Maßnahmen“ des linken Armes angezeigt sowie im weiteren Verlauf

näre Aufnahme zur operativen Versorgung der komplizierten Brüche erfolgen. Auf ausdrücklichen Wunsch des Fabian B. erfolgte für die operativen Eingriffe die Verlegung in die Medizinische Hochschule Hannover (MHH).



Rückblick

Am 04.08.2009 war um 19.20 Uhr für die Freiwillige Feuerwehr der Samtgemeinde Niedernwöhren eine Einsatz-Übung in Meerbeck geplant. Als Truppmann der Atemschutztruppe betrat unser Versicherter das künstlich vernebelte Übungsgebäude. Der Trupp ging in den Kellerbereich vor. Hier herrschten durch die Vernebelung sehr schlechte Sichtverhältnisse. Fabian B. ging etwas versetzt hinter dem Truppführer, als er plötzlich ins Leere trat und in eine ca. 160 cm tiefe Grube stürzte. Beim Sturz ist er mit dem linken Arm an die Grubenwand geschlagen und danach auf den linken Arm gefallen.

Medizinische Versorgung

Mit dem Rettungswagen wurde der Verletzte in das Krankenhaus Stadthagen gebracht. Prof. Dr. Hegelmeier, Arzt für Chirurgie und Unfallchirurgie im Krankenhaus Stadthagen, diagnostizierte einen körperfernen Speichenbruch im Bereich des linken Handgelenkes sowie einen Ellenbogengelenksverrenkungsbruch links. Es sollte umgehend die stationäre Aufnahme zur operativen Versorgung der komplizierten Brüche erfolgen.

Dort erfolgten am 05.08.2009 die erforderlichen Operationen.

Insgesamt fand stationäre Behandlung in der MHH vom 04.08.2009 bis 14.08.2009 statt.

Im Entlassungsbericht aus der MHH heißt es u.a.: ... Arbeitsunfähigkeit besteht für mindestens drei Monate. Voraussichtlich kann die Tätigkeit als Elektriker wieder ausgeübt werden.

Ambulante Weiterbehandlung im Krankenhaus Stadthagen

Nach Entlassung aus der MHH am 14.08.2009 stellte sich Fabian B. am 20.08.2009 zur Kontrolle im Krankenhaus Stadthagen vor. Als verbliebene Unfallfolge fiel insbesondere eine noch sehr deutliche Schwellung des gesamten linken Armes auf. Die

eine Berufsgenossenschaftliche Stationäre Weiterbehandlung (BGSW) mit gleichzeitiger Ergotherapie.

Im Rahmen einer Verlaufskontrolle stellte sich der Versicherte am 04.09.2009 erneut in der MHH vor. Der Zwischenbericht vom 08.09.2009 endete mit der Aussage, dass eine Arbeitsunfähigkeit für mindestens drei Monate folgen wird und es zweifelhaft ist, inwieweit die

schwere handwerkliche Tätigkeit nach Ende der Arbeitsunfähigkeit wieder ausgeübt werden kann. Berufshelferische Maßnahmen sollten seitens der FUK bereits zum jetzigen Zeitpunkt eingeleitet werden.

Es würde also spannend bleiben, ob die langfristig verbleibenden Unfallfolgen die Wiederaufnahme der bisherigen Tätigkeit erlauben würden.

Berufsgenossenschaftliche Stationäre Weiterbehandlung (BGSW)

Die BGSW ermöglicht die stationäre Rehabilitation im unmittelbaren Anschluss an die Akutphase bei Verletzungen u.a. des Stütz- und Bewegungsapparates.

Sie wird zur Optimierung des Rehabilitationserfolgs dann durchgeführt, wenn ambulante Leistungen zur medizinischen Rehabilitation nicht ausreichen.

Dabei wird eine intensive physiotherapeutische Behandlung unter ärztlicher Leitung mit weiteren Behandlungselementen, insbesondere muskulärem Aufbau- und Ergotherapie, kombiniert.

Am 12.10.2009 wurde Fabian B. zur BGSW in der Sonderstation Hachmühlen des Friederikenstiftes Hannover aufgenommen. Gemeinsam mit einem Sachbearbeiter besuchte die Reha-Managerin der FUK den Versicherten am 22.10.2009 zu einem Informations- und Beratungsgespräch. Im Wesentlichen wurde über den Heilverlauf, die zustehenden Geldleistungen und die Frage der Rückkehr an den bisherigen Arbeitsplatz gesprochen.

Selbstverständlich hatte bereits vorher ein intensiver telefonischer Kontakt zu Fabian B. bestanden. Er selbst ging zu diesem Zeitpunkt davon aus,

seine Arbeit als Elektroinstallateur in einem kleinen Betrieb (5 Mitarbeiter) in Obernkirchen wieder aufnehmen zu können. Während der andauernden Arbeitsunfähigkeit stand Fabian B. in regelmäßigem telefonischem Kontakt zu seinem Betrieb. Während seiner Abwesenheit sei ein Leiharbeiter beschäftigt worden, um die Aufträge erledigen zu können.

Mit dem Ergebnis der bisherigen BGSW war unser Versicherter sehr zufrieden, so war die Handgelenksbeweglichkeit nur noch endgradig eingeschränkt. Allerdings war die



Beweglichkeit des Oberarmes sowohl beim Strecken und Beugen als auch beim Ein- u. Auswärtsdrehen noch stark beeinträchtigt. Damit war insbesondere die grobe Kraft des Armes eingeschränkt.

Arbeitstherapeutisches Belastbarkeitsprofil

Im Rahmen der BGSW wurde durch die in der Sonderstation in Hachmühlen ansässige Firma „Wolters & Sohns“ am 29.10.2009 ein sogenanntes Arbeitstherapeutisches Belastbarkeitsprofil erstellt.

Das Belastbarkeitsprofil beschreibt die individuelle Belastbarkeit eines Menschen bezogen auf

- die Anforderungen/Belastungen seines konkreten Arbeitsplatzes (= arbeitsplatzbezogen)

- die Anforderungen/Belastungen seines Berufes (= berufsbezogen)
- die Anforderungen/Belastungen des allgemeinen Arbeitsmarktes (= arbeitsmarktbezogen).

Das arbeitsplatzbezogene Belastbarkeitsprofil zeigt deutlich, welche Anforderungen der Rehabilitand tatsächlich angemessen leisten kann und welche individuellen Anpassungsmöglichkeiten (Kompensationsmöglichkeiten, Hilfsmittel, Arbeitsplatzgestaltung) es gibt, damit der Rehabilitand seine Arbeit dauerhaft ausüben kann. Im Rahmen des Belastbarkeitsprofils werden Verhaltensbeobachtungen ange stellt. So kann z. B. geklärt werden, inwieweit die erhobenen Befunde mit den gezeigten Leistungen übereinstimmen. Bei Fabian B. sollte getestet wer-



den, ob die Wiederaufnahme der Tätigkeit als Elektroinstallateur im vollen Umfang möglich ist.

Im Ergebnis wurde nach dieser „Austestung“ festgestellt, dass die Wiederaufnahme der Tätigkeit als Elektroinstallateur zum Zeitpunkt 29.10.2009 noch nicht in Vollzeit möglich ist. Grund hierfür war, dass eine Belastbarkeit über einen Zeitraum von maximal 2,5 Std. vorhanden war.

Deshalb wurde als weitere Empfehlung die erneute Durchführung einer EAP zur Steigerung der Belastbarkeit, zum Muskelaufbau und zur Verbesserung des Funktionsstatus des linken Ellenbogens angeraten.

Bisheriger Arbeitgeber

Nach dem persönlichen Gespräch mit Fabian B. in Hachmühlen am 22.10.09 nahm die Reha-Managerin der FUK erstmals am 27.10.09 telefonisch Kontakt zum Arbeitgeber des Versicherten auf. Es wurde besprochen, dass zu gegebener Zeit eine Arbeits- und Belastungserprobung (= stufenweise Wieder-

eingliederung) im Betrieb stattfinden soll. Damit sei jedoch keinesfalls vor Dezember 2009 zu rechnen.

Der Arbeitgeber signalisierte, dass er an der Weiterbeschäftigung des Fabian B. sehr interessiert ist, weil es sich um einen guten und zuverlässigen Mitarbeiter handelt. Eine Arbeits- u. Belastungsprüfung (ABE) könnte jederzeit im dortigen Betrieb stattfinden.

Weiteres Heilverfahren

Die BGSW in Hachmühlen endete am 06.11.2009. Ab sprachgemäß wurde am 04.01.2010 erneut ein Arbeitstherapeutisches Belastbarkeitsprofil in der Sonderstation Hachmühlen erstellt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass wegen noch bestehender Einschränkungen die Voraussetzungen zur Wiederaufnahme seiner zuletzt ausgeübten Tätigkeit als Elektroinstallateur über eine Arbeits- u. Belastungsprüfung nicht erfüllt sind.



In seinem Zwischenbericht über eine Vorstellung vom 18.03.2010 führt Herr Prof. Dr. Hegelmeier u. a. aus, dass sich die Beweglichkeit im linken Ellenbogen zwar verbessert hat, die Verbesserung der Beugefähigkeit im Ellenbogen sei jedoch nur noch zögerlich. Damit sei beispielsweise das „Überkopparbeiten“ kaum möglich. Der Arzt verordnete weiterhin EAP.

Am 13.04.2010 war eine erneute Austestung in Hachmühlen erfolgt, die das Ergebnis brachte, dass die Tätigkeit als Elektroinstallateur wegen der Unfallfolgen nicht mehr ausgeübt werden kann.

Wegen dieser ernüchternden Tatsache wurde nach Absprache mit der FUK und Fabian B. neben dem arbeitsplatzbezogenen Belastbarkeitsprofil ein arbeitsmarktbezogenes Belastbarkeitsprofil erstellt. Glücklicherweise ergab dieses, dass trotz der Unfallfolgen von vollschichtiger Erwerbsfähigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auszugehen ist. Die noch vorhandenen Leistungseinschränkungen wurden festgelegt.



Und jetzt?

In einem Telefonat mit Fabian B. vom 20.04.2010 wurden mögliche Zukunftsperspektiven erörtert. Um eine berufliche Neuorientierung in Angriff zu nehmen, beauftragte die Reha-Managerin die ebenfalls in der Sonderstation Hachmühlen ansässige Firma „Salo und Partner“ mit einem Casemanagement für Rehabilitanden (CMR-Maßnahme). In dieser Maßnahme geht es vor allen Dingen um Arbeitsmarkttraining (Stellenrecherche, Aufsetzen von Bewerbungsschreiben, Üben von Vorstellungsgesprächen u. Ä.) und um die konkrete Arbeitsvermittlung.

Parallel vereinbarte die Reha-Managerin einen Gesprächstermin mit Fabian B. und Prof. Dr. Hegelmeier im Krankenhaus Stadthagen, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Dieses Gespräch fand am 30.04.2010 statt.

Am 29.04.2010 hatte Fabian B. die ordentliche Kündigung seines bisherigen Arbeitgebers zum 31.05.2010 erhalten. Ab 10.05.2010 sollte die CMR-Maßnahme zur beruflichen Neuorientierung starten.

Nach den ersten Terminen war schnell klar, dass Fabian B. entweder eine Meisterschule im Bereich Elektrotechnik besuchen würde oder alternativ eine Ausbildung als Lokführer bei der Deutschen Bahn in Betracht kommt.

Fabian B. selbst bevorzugte die Ausbildung bei der Deutschen Bahn, nach Abgabe seiner Bewerbung im Mai 2010 hatte er jedoch keinen Einfluss mehr.

Die Ausbildung zum Lokführer sollte am 01.09.2010 beginnen, es folgte eine Zeit des Hoffen und Bangens. Nach einem erfolgreichen Vorstellungsgespräch konnte Fabian B. am 02.08.2010 den Berufsausbildungsvertrag bei der Deutschen Bahn unterschreiben. Ein echtes Erfolgserlebnis!

Schlusswort

Abschließend möchten wir erwähnen, dass im Fall des Fabian B. alle Beteiligten sehr gut zusammen gearbeitet haben, so dass aus unserer Sicht das bestmögliche Ergebnis für den Versicherten erzielt wurde. Damit sind der Unfall und seine schwerwiegenden Folgen ein gutes Beispiel für ein gelungenes Reha-Management. Bei Fabian B. handelt es sich um einen jungen, hochmotivierten Feuerwehrmann, der trotz einiger Fehlschläge im Heilverlauf nie seinen „Kampfgeist“ verloren hat. Er selbst hat immer betont, dass er sich von der FUK gut informiert und beraten gefühlt und dass diese Tatsache ihm Kraft gegeben hat. Seiner neuen Berufsausbildung steht er sehr positiv gegenüber. Wir wünschen ihm viel Freude am neuen Beruf.

Atemschutz

- Ermächtigte Ärzte 04/2005
- G 26 – Vorsorgeuntersuchung 04/2005
- G 26 – Untersuchung 01/2008
- Atemschutzgeräteträger mit Bart 04/2008
- Atemschutzgeräteträger mit Brille 04/2008
- Atemluft-Flaschenventile 07/2007
- Auswahl, Einsatz von Pressluftatmern 05/2009
- PA-Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft vor Ort 11/2005

Einsatz

- Brandübungscontainer 04/2008
- Tragen von Schmuckstücken 04/2005
- Medienpakete 12/2009
- Ruhezeiten nach Einsätzen 10/2003
- Seminar-, Schulungsunterlagen 07/2006
- Bahnerden 04/2008
- Nebelmaschinen 04/2002
- Strahlrohre in elektrischen Anlagen 05/2009
- Werdende Mütter 03/2001
- Tragbare Stromerzeuger – Anforderungen 08/2005
- Tragbare Stromerzeuger – Betrieb 08/2005
- Tragbare Stromerzeuger – Prüfung 08/2005
- Ortsveränderliche elektr. Betriebsmittel – Betrieb 10/2010
- Ortsveränderliche elektr. Betriebsmittel – Ex-Schutz 08/2005
- Ortsveränderliche elektr. Betriebsmittel – Prüfung 05/2009
- Photovoltaik-Anlagen 04/2007
- Biogas-Anlagen 04/2007
- Motorsägearbeiten 01/2007
- Motorsägearbeiten – Ausbildung 10/2010
- Motorsägearbeiten – Ausbilder 04/2007
- Motorsägearbeiten – Drehleiterkorb 07/2006
- Ortsveränderliche elektr. Betriebsmittel – Schutzarten 04/2007
- Feuerwehrboote – Anforderungen 04/2008
- Feuerwehrboote – Prüfungen 04/2007
- Feuerwehrdiensttauglichkeit 07/2007

Feuerwehrhaus

- Absturzsicherung von Toren 04/2005
- Erste-Hilfe-Material im Feuerwehrhaus 10/2010
- Dieselmotoremissionen (DME) 04/2005
- Neu- und Umbau von Feuerwehrhäusern 04/2005
- Arbeitsgruben 04/2005
- Trittsicherheit im Feuerwehrhaus 04/2005
- Innenbeleuchtung 05/2009
- Außenbeleuchtung 05/2009

Tauchen

- Feuerwehrtaucher 05/2004
- G31 – Vorsorgeuntersuchung 04/2005
- G31 – Untersuchung 04/2005

Versicherungsschutz

- Führen eines Dienstbuches 03/2004
- Unfallmeldung 07/2010
- Kindergruppen 08/2000
- Schnupperdienst 08/2000
- Bau von Feuerwehrhäusern 04/2005
- Sport in der Feuerwehr 04/2005
- Feuerwehrdienstliche Veranstaltungen 02/2003
- Versicherungsschutz in Zeltlagern 04/2003
- Altersabteilungen der Feuerwehr 08/2003
- Musik- und Spielmannszüge 02/2004
- Versicherungsschutz für Betreuer einer Kinderfeuerwehr (Nicht-Feuerwehrmitglied) 11/2008

Schutzausrüstung

- Persönliche Schutzausrüstungen 07/2008
- Feuerwehrschutzhandschuhe – Universal 10/2010
- Feuerwehrschutzhandschuhe – Auswahl 10/2010
- Schuhe für die Feuerwehr 01/2007
- Feuerwehrhelme 10/2010
- Schutzausrüstung gegen Absturz 10/2004
- Schutzausrüstung zum Halten 10/2005
- Rettungswesten 07/2007
- Feuerwehr-Einsatzüberjacke 10/2005
- Fw-Schutzhandschuhe – Mechanik 07/2008
- Unternehmerpflichten – PSA 07/2009

Jugendfeuerwehr

- Jugendfeuerwehrhelme 04/2005
- Jugendfeuerwehr – Schuhwerk 10/2004
- Jugendfeuerwehr – praktische Ausbildung 04/2005
- Jugendfeuerwehrschtzhandschuhe 04/2010
- Jugendfeuerwehr – Berufsfesttag 08/2009

Fahrzeuge

- Feuerwehrhelme in Fahrzeugen 05/2009
- Sanitäts-, Verbandkasten 01/2000
- Fahrzeuge-Verbandkasten 07/2008
- Kfz-Verbandkästen 08/1999
- Fahrzeuge – Personenbeförderung 01/2007
- Telefon und Funk im Straßenverkehr 04/2001
- Quetschstelle am TS-Schlitten 09/2001
- Quetschstelle an der B-Säule 04/2005
- Gefährliche Güter auf Einsatzfahrzeugen 01/2006
- Sonderrechte im Privatfahrzeug 02/2003
- Führerschein mit 17 05/2006
- Fahrzeuge – Einbau von Alt-Funkgeräten 10/2006
- Fahrzeuge – Netzeinspeisung 10/2006
- Fahrzeuge – Optische Sondersignale 01/2008
- Fahrzeuge – Reifen 10/2006
- Fahrzeuge – Batteriesysteme 04/2008

Leistungsrecht

- Rente an Versicherte 02/2010
- Verletztengeld 07/2003
- Verletztengeld bei Selbstständigen 02/2010
- Privatärztliche Behandlung 04/2005
- Zahnärztliche Behandlung 06/2009
- Brillenschäden 01/2006
- Mehrleistungssystem – Hinterbliebene 02/2010
- Mehrleistungssystem – Versicherte 02/2010

Psychosoziale Unterstützung

- Stress-Faktoren beim Einsatz 04/2006
- Stress-Reaktionen 10/2008
- Psychologische Erste Hilfe 10/2008
- Einsätze mit Menschen anderer Kulturen 10/2008
- Posttraumatische Belastungsstörung 04/2006
- Feuerwehrseelsorge 04/2006
- Geregelttes Einsatznachgespräch 06/2005
- Verhalten in Notsituationen 06/2005
- Notfallbetreuung von Kindern 04/2006
- Umgang mit Angehörigen Schwerverletzter 10/2004
- Anzeichen für Alkoholmissbrauch 04/2003
- Wirkungen von Alkohol 06/2005
- Alkoholgefährdung: Vorbereitung einer Erstberatung 04/2003
- Alkoholgefährdung: Beratungsgespräch 06/2005

Infektionsschutz

- Krankheitsüberträger Zecke 01/2001
- Hepatitis B 01/2002

Monat/Jahr = überarbeitet

Name/Vorname

Straße

Feuerwehr

PLZ/Ort

Sehr erfolgreicher Parlamentarischer Abend des LfV-NDS



Michael Doering, Vorstandsvorsitzender der Öffentlichen Versicherung Braunschweig, LfV-Präsident RBM Hans Graulich, Dr. Robert Pohlhausen, Vorstandsvorsitzender der VGH-Versicherungen (von links nach rechts)

Hannover. Als sehr erfolgreich ist der diesjährige Parlamentarische Abend des LfV-NDS, zu dem LfV-Präsident Hans Graulich eingeladen hatte, zu bezeichnen. Seiner Einladung waren über 100 Feuerwehr-Führungskräfte aus ganz Niedersachsen sowie über 90 Abgeordnete des Niedersächsischen Landtages bzw. des Deutschen Bundestages gefolgt.

LfV-Präsident Hans Graulich war sichtlich erfreut, dass so viele Gäste zum gemeinsam mit den öffentlich-rechtlichen Versicherungen Niedersachsens ausgerichteten Abend gekommen waren. „Feuerwehr ist nicht nur ein Job“, so Hans Graulich. Es wird immer mehr deutlich, dass die Ausbildung

an den Landesfeuerwehrschulen sich vielmehr zu einem Bildungsauftrag gewandelt hat. Die Ausbildung an den Niedersächsischen Landesfeuerwehrschulen Loy und Celle ist stetig zu verbessern, neue zukunfts-



Stellv. KBM Johann Folkers (links) im Gespräch mit Innenminister Uwe Schünemann (rechts)

orientierte Projekte sind anzugehen, damit die Feuerwehren auch künftig gut aufgestellt sind und ihren Aufgaben gerecht werden. Die Aufnahme der Rauchmelder in die Bauordnung war lange überfällig, dies ist für die Sicherheit der Bevölkerung notwendig.

Als Hausherr begrüßte der VGH-Vorstandsvorsitzende Dr. Robert Pohlhausen alle Teilnehmer und hob hervor, dass sich die Veranstaltung mittlerweile als wichtige Kommunikationsplattform etabliert habe. DFV-Präsident Hans-Peter Kröger hob die gute Zusammenarbeit mit dem LfV-NDS

hervor. Er sprach LfV-Präsident Hans Graulich sowie Branddirektor Jürgen Knabenschuh für ihre jahrelangen Tätigkeiten für die Feuerwehren seinen Dank aus und verlieh dem LfV-Präsidenten die Goldene Ehrennadel sowie dem Kameraden Jürgen Knabenschuh die Silberne Ehrennadel des Deutschen Feuerwehrverbandes. Innenminister Uwe Schünemann erhielt aus den Händen des DFV-Präsidenten einen „Berliner Bär“.

„Es zeigt sich in der überparteilichen Zusammenarbeit der positive Dialog mit den Feuerwehren“, so Innenminister Uwe Schünemann. Neue Jugendfeuerwehren wurden gegründet, sie sind für die Sicherung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte für die Zukunft unverzichtbar. Auch der weitere Ausbau der LFS Loy und Celle zu Ausbildungszentren bis hin zu einer Akademie sind unstrittig, um auch in der Zukunft erfolgreich die Aus- und Fortbildung voran zu bringen. Dafür sind die notwendigen Finanzmittel sehr gut angelegt.

Die Anwesenden nahmen die Gelegenheit an diesem Parlamentarischen Abend wahr, um sich intensiv über aktuelle Themen aus den Bereichen Brandschutz und Hilfeleistung zu informieren. (Masemann)

Lehrsaal-Neubau an der LFS Loy eingeweiht

Loy (LK Ammerland). Am Tag der offenen Tür wurde die Fertigstellung des ersten Bauabschnitts zur Erweiterung des Schulstandortes Loy gefeiert. Die Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Feuerwehren ist an der Niedersächsischen Landesfeuerwehrschule mit den Standorten Loy und Celle bei einem 21 Landkreise und Städte umfassenden Einzugsgebiet unverzichtbar. Seit nunmehr 80 Jahren besteht die Landesfeuerwehrschule (LFS) in Loy. Gleichzeitig blickt das unter Denkmalschutz stehende Hauptgebäude, das ehemalige Herrenhaus Osterberg, auf eine 250-jährige Geschichte zurück. In den zurückliegenden Jahren wurden immer wieder Neubausowie Instandhaltungsbaumaßnahmen für die sich stetig weiter entwickelnden Anforderungen in der Aus- und Fortbildung durchgeführt. Nachdem im Oktober 2009 ein neues Brandübungshaus fertiggestellt wurde, konnte jetzt das neue Lehrsaalgebäude eingeweiht und seiner Bestimmung übergeben werden. Die Errichtung des neuen, modernen Unterrichtsgebäudes mit einer Nutzfläche von 870 qm verursachte Baukosten in Höhe von 1.700.000 € und ergibt ein Raumvolumen von ca. 5.900 qm.

Der Schulleiter der LFS Loy und Celle, Branddirektor Oliver Moravec, konnte zahlreiche Ehrengäste begrüßen.

Der Leiter des Staatlichen Baumanagements Ems-Weser, Herr Seier, überreichte den Schlüssel für den Neubau an Staatssekretärin Dr. Sandra von Klaeden mit dem Leitspruch der Freiwilligen Feuerwehren: „Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr“.



„Trotz einer angespannten Haushaltslage ist dieses gut angelegte Geld für ein zukunftsfähiges Konzept in der Aus- und Fortbildung für die Feuerwehr in Niedersachsen“, so die Staatssekretärin. Der Brandschutz und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und Notständen sind Zentralfelder unserer inneren Sicherheit. Wirkvoller Brand- und Katastrophenschutz

verlangt deshalb nach einer modernen und bedarfsgerechten Ausbildung. LfV-Präsident Hans Graulich hob hervor, dass mit der Einweihung ein erster wichtiger Schritt für die Zukunft eingeleitet ist.

Nach der Schlüsselübergabe an den Schulleiter Oliver Moravec und den stellv. Schulleiter Carsten Prellberg konnte das neue Lehrsaalgebäude mit drei Lehrsälen besichtigt werden. Anschließend referierte Landesbranddirektor Jörg Schallhorn über die Zukunft der Feuerwehren in Niedersachsen. Im Anschluss leitete Lars Cohrs vom NDR die Diskussionsrunde mit den Ehrengästen Dr. Sandra von Klaeden, Jörg Schallhorn, Hans Graulich und Oliver Moravec. (Masemann)

„Feuerwehr bewegt!“ im Landkreis Harburg

Rönne (LK Harburg). Die Feuerwehr bewegt! Das bewiesen gut 170 Feuerwehrleute und Angehörige aus Feuerwehren des Landkreises Harburg. Bereits zum zweiten Mal waren sie bei einer von der Kreisfeuerwehr initiierten und mit der Feuerwehr Rönne organisierten Fahrradtour im Rahmen des Mottos



„Feuerwehr bewegt!“ unterwegs – ganz nach dem Vorbild des LFV. Die Teilnehmer absolvierten eine gut 45 Kilometer lange Strecke quer durch die Samtgemeinde Elbmarsch. Die Tour begann am Feuerwehrhaus in Rönne. Von dort ging es quer durch die Binnenmarsch nach Laßrönne. Dort erhielten die radelnden Feuerwehrleute einen interessanten Vortrag über die Arbeit des Schöpfwerks in Laßrönne. Anschließend ging die Fahrt weiter über Mover, Fahrenholz und Ollershausen zum Feuerwehrhaus in Bütingen, wo eine schmackhafte Stärkung mit Kaffee, Kuchen und Erfrischungsgetränken wartete.

Nach dieser Pause ging die insgesamt sieben- einhalb Stunden dauernde Fahrt weiter über Marienthal nach Artlenburg (LK LG), ehe von dort die Fahrt am Deich entlang wieder zurück zum Ausgangspunkt nach Rönne führte. Hier gab es dann ein schmackhaftes, von Mitgliedern der Kreisjugendfeuerwehrlagerküche zubereitetes Essen. Die Idee zu dieser Tour war vor drei Jahren gekommen: Während der landesweiten Aktion „Feuerwehr bewegt!“ wurde bedauert, dass diese nur alle zwei Jahre stattfindet. Viele Feuerwehrleute aus dem LK Harburg hatten sich begeistert gezeigt, eine eigene Radtour nach Niedersachsen Vorbild im Landkreis zu organisieren. Wichtig war es den Organisatoren der Tour dabei, dass nicht die sportlichen Höchstleistungen im Vordergrund stehen, sondern die Freude an körperlicher Bewegung und das großartige Gemeinschaftsgefühl, das bei dieser Radtour spürbar war. (*Köhlbrandt*)



lagerküche zubereitetes Essen. Die Idee zu dieser Tour war vor drei Jahren gekommen: Während der landesweiten Aktion „Feuerwehr bewegt!“ wurde bedauert, dass diese nur alle zwei Jahre stattfindet. Viele Feuerwehrleute aus dem LK Harburg hatten sich begeistert gezeigt, eine eigene Radtour nach Niedersachsen Vorbild im Landkreis zu organisieren. Wichtig war es den Organisatoren der Tour dabei, dass nicht die sportlichen Höchstleistungen im Vordergrund stehen, sondern die Freude an körperlicher Bewegung und das großartige Gemeinschaftsgefühl, das bei dieser Radtour spürbar war. (*Köhlbrandt*)

Pfadfinder zur Brandschutzaufklärung bei der Feuerwehr

Lüneburg (LK Lüneburg). Die Christliche Pfadfindergruppe „Lüneburger Dachse“ war kürzlich zu Gast bei der Feuerwehr Lüneburg. Was sollte man zum Brandschutz beim Zeltens beachten? Wie schnell fängt ein Zelt oder meine Kleidung Feuer und wie kann ich mich schützen oder, wenn es doch passiert, das Feuer löschen?

Diesen Fragen gingen die jungen Pfadfinder bei der Feuerwehr auf den Grund. Das Brandschutzaufklärungsteam Meral Fischer und Peer Henze zeigte an praktischen Beispielen, was passiert, wenn, und wie ich mich richtig verhalte.

Rund 30 Teilnehmer der Pfadfinder der Lüneburger Adventgemeinde nahmen teil. Vorausgegangen war eine Brandschutzaufklärung im Feuerwehrhaus, wo der Wunsch nach einer praktischen und auf das Pfadfinderleben zugeschnittenen Vorführung aufkam.

Nachdem zwei Zelte als Versuchsobjekt aufgestellt worden waren, Meral und Peer



alle möglichen Sicherheitsvorkehrungen getroffen hatten und das Vorhaben erläutert worden war, wurde eines der Zelte mit einer Fackel in Brand gesteckt. Schnell begann der Kunststoff zu schmelzen und brennend auf den Boden zu tropfen. Also kein offenes Feuer am und erst recht nicht im Zelt! Doch was, wenn's doch passiert? Die jungen Pfadfinder Arthur (am Feuerlöscher) und Manuel zeigten den richtigen Umgang mit dem Feuerlöscher und hatten das Feuer schnell unter Kontrolle.

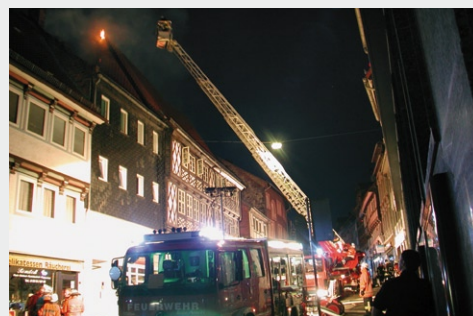
Nachdem auch alle anderen Pfadfinder das Löschen mit Wasser ausprobieren und üben durften, sind sie nun auch im Thema Brandschutz gut gerüstet für ihr nächstes Zeltlager mit Lagerfeuer (*Roemer*)

Zigarette löste Brand in Helmstedter Fachwerkhäusern aus

Helmstedt (LK Helmstedt). Ein Feuer in der Helmstedter Innenstadt zerstörte nachts zwei Dachgeschosse in der Helmstedter Kornstraße. Ursache war nach ersten Ermittlungen der Kriminalpolizei eine glimmende Zigarette im Schlafzimmer einer Wohnung.

Ein 44-jähriger Mieter hatte kurz vor 3 Uhr die Feuerwehr verständigt. Er hatte zuvor im Schlafzimmer geraucht. Danach stand das Bett plötzlich in Flammen, ein Löschen sei nicht mehr möglich gewesen. Zuerst eintreffende Polizeibeamte konnten alle Bewohner des Sechsfamilienhauses und die Mieter der angrenzenden Häuser in Sicherheit bringen.

Mit einem Großaufgebot von rund 120 Einsatzkräften ging die Feuerwehr gegen den Brand im 2. Obergeschoss vor. In dem verwinkelten Gebäude mit Anbauten im hinteren Teil konnten die Kräfte nur schwer an



den Brandherd gelangen, zumal auch bald der Treppenaufgang zum Dachboden zerstört war. Erst am frühen Morgen gegen 7 Uhr war der Brand gelöscht. Der Gebäudeschaden beträgt nach ersten Schätzungen rund 300.000 Euro.

Feuerwehr-Erholungseinrichtung „Haus Florian“

Haus Florian
Kleine Krodostr. 5,
38667 Bad Harzburg

Tel.: 05322 4575
Fax: 05322 8208654

anfrage@haus-florian.eu
www.haus-florian.eu



Vechtehochwasser im Nordhorner Stadtgebiet



Nordhorn (LK Grafschaft Bentheim). Sämtliche Feuerwehren des Landkreises Grafschaft Bentheim, einige Feuerwehren aus den umliegenden Landkreisen sowie einige andere BOS waren im Überflutungsgebiet in der Obergraftchaft im Einsatz. Hier war vor allem die Stadt Schüttoff betroffen. Am Samstag zeichnete sich in der Mittagszeit jedoch in diesem Bereich eine deutliche Entspannung der Lage ab. Gleichzeitig fingen jedoch

die Pegelstände der Vechte in Nordhorn an, dramatisch zu steigen.

Gegen 17 Uhr kam es zu den ersten Überflutungen in der Nordhorner Innenstadt. Im Laufe des späten Nachmittags verschlechterte sich die Lage. Ein neuer Schwerpunkt entwickelte sich in dem Bereich eines Einkaufszentrums an der Nordhorner Firnhaberstraße. Das Gebäude, welches direkt

an der Vechte liegt, drohte vom Vechtewasser „verschluckt“ zu werden. Die Einsatzkräfte konnten die Einkaufspassage jedoch durch massiven Einsatz von Sandsäcken halten. Bereits kurz nach der Beendigung der Krisensitzung im Feuerwehrhaus Nordhorn wurden durch die Einsatzleitung etwa 40.000 Sandsäcke für die Kreisstadt geordert. Auch in der Voraussicht, dass das Hochwasser noch die Niedergraftchaft mit den Orten Neuenhaus, Hoogstede und Emlichheim erreichen könnte. Das ehemalige Industrieareal des Povel-Konzerns, welches heute ein Wohngebiet ist, sollte sich zu einem der größten Probleme entwickeln. Das relativ tief, jedoch direkt an einer Gracht und an der Vechte gelegene Gebiet stand in nicht allzu langer Zeit fast komplett unter Wasser. Die Feuerwehr sicherte hier die Gebäude mit Hilfe von tausenden Sandsäcken. Die am späten Abend eingetroffene Bundeswehr arbeitete besonders im Bereich Brinkstraße einige Einsatzstellen ab. In der Nacht zum Sonntag kam dann der Bereich „Europaplatz“ als Einsatzstelle mit auf die Liste der Feuerwehr. Die Vechte trat hier über die Ufer und unterspülte große Teile des Platzes.

Erst gegen Mittag des Sonntags konnten endlich einige kleinere Einsatzstellen durch die Einsatzkräfte angefahren werden. (Schmalfuß)

Regionaler Landesvorentscheid der Feuerwehren in Ohne

Feuerwehren Harpstedt und Hude jeweils Gruppensieger

Ohne (LK Grafschaft Bentheim). Der diesjährige 12. Regionale Landesvorentscheid der Feuerwehren aus der LFV-Bezirksebene Weser-Ems wurde in Ohne bei Schüttoff ausgetragen. Es nahmen insgesamt 42 Mannschaften in der Gruppe LF (Löschgruppenfahrzeuge) und TS (Tragkraftspritzen) teil. Aus jeder Gruppe, sie hatten sich zuvor in den Kreisleistungswettbewerben qualifiziert, erhalten jeweils die ersten sechs Mannschaften die Startberechtigung für den Landesentscheid 2011 in Bockhorn. LFV-Vizepräsident RBM Karl-Heinz Schwarz standen gut 55 erfahrene Wettbewerbsrichter als bewährtes Wertungsteam zur Verfügung. Die Leitung des Wertungsteams hatte KBM Uwe Vernim aus Schüttoff. Bei den Wettbewerben wurde unter anderem der Gesamteindruck der Gruppen, der Pflegezustand von Fahrzeug und Ausrüstung sowie das Auftreten der Gruppenführer gewertet. Nach Wettbewerbsende marschierten über 500 Teilnehmer durch den Ort zum Marktplatz, wo die Siegerehrung durchgeführt wurde.

Schirmherrin Heike Fischer (Polizeipräsidentin Osnabrück) hob in ihren Grußworten besonders hervor, dass Beruf, Ehrenamt und Familie miteinander vereinbar sein müssen. Sie war sehr beeindruckt von der Organisation und dem Engagement,



wie die Feuerwehrleute bei ihren Übungen zu Werke gingen.

Auch die LFV-Bezirksebenen Braunschweig, Hannover und Lüneburg führten ihre regionalen Landesvorentscheide durch. Die Ergebnisse aller benannten Wettbewerbe sind der Homepage des LFV-NDS im Internet unter www.lfv-nds.de (Rubrik: Fachbereiche/Wettbewerbe/Archiv) zu entnehmen. (Masemann)

Schwerer Verkehrsunfall in Bad Gandersheim



Bad Gandersheim (LK Northeim). Um 22.41 Uhr wurde die Schwerpunktfeuerwehr Bad Gandersheim zu einem Verkehrsunfall alarmiert. Einige Kameradinnen und Kameraden konnten das Feuerwehrhaus in Bad Gandersheim nicht mehr anfahren, da sich der gemeldete Verkehrsunfall auf einer Umleitungsstrecke ereignete und die einzige innerstädtische Verbindung blockiert war. Eine Notärztin aus Bad Gandersheim übernahm zusammen mit der Besatzung eines Rettungswagens die ärztliche Versorgung der verunfallten Personen. Nach Angaben der Polizei wurde ein von der Polizei Goslar gemeldeter Fahrer eines VW Phaeton im Bereich der Bundesstraße 64 kurz vor Bad Gandersheim gesichtet. Den Anhaltebemühungen der Streifenwagenbesatzung widersetzte sich der Fahrer. Der 44-jährige Phaeton-Fahrer versuchte im weiteren Verlauf einen Renault Scenic eines Taxenunternehmens zu überholen, obwohl er den Gegenverkehr nicht einsehen konnte. Er stieß zunächst leicht gegen die hintere Stoßstange des Renault und geriet dann in den Gegenverkehr, wo er frontal mit einem Opel Kadett kollidierte. Die 21-jährige Opel-Kadett-Fahrerin wurde in ihrem Fahrzeug eingeklemmt. Die Beifahrerin erlitt hingegen nur leichte Verletzungen. Der Unfallverursacher, der auch keine Fahrerlaubnis nachweisen konnte, blieb unverletzt. (Roßstock)

Neue Mitarbeiterin in der Landesgeschäftsstelle des LFV-NDS



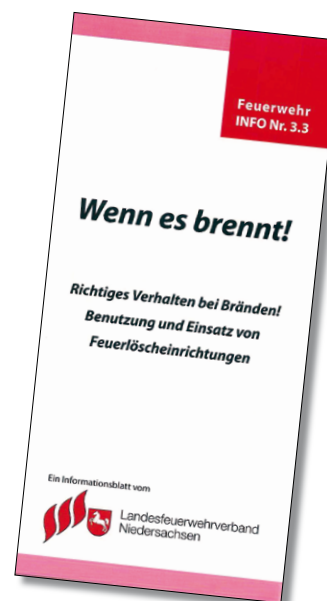
Seit dem 01.09.2010 neu im Team der Landesgeschäftsstelle des LFV-NDS:
Meike Maren Eilert

Seit dem 01.09.2010 ist die Kameradin Meike Maren Eilert (26) als neue Mitarbeiterin in der Landesgeschäftsstelle des LFV-NDS tätig. Sie ist verantwortlich für die Koordinierungsstelle Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung. Vor ihrem Dienstantritt studierte Meike Maren Eilert Maschinenbau an der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover und arbeitete als studentische Hilfskraft am Institut für Transport- und Automatisierungstechnik.

Mit 16 Jahren trat sie der Freiwilligen Feuerwehr Lüdersfeld (Samtgemeinde Lindhorst, LK Schaumburg) bei und nahm am aktiven Feuerwehrdienst teil. Sie betreut seitdem die Jugendfeuerwehr Lüdersfeld/Vornhagen und hat seit Dezember 2008 das Amt der Jugendfeuerwehrwartin inne. Darüber hinaus ist sie seit 2009 Schriftführerin der Kreis-Jugendfeuerwehr Schaumburg e.V. Weiterhin ist Meike Maren Eilert seit mehreren Jahren als Referentin für Einstiegslehrgänge der Niedersächsischen Jugendfeuerwehr tätig.

Neuer Info-Flyer

Unter dem Titel „Wenn es brennt!“ (LFV-Info Nr. 3.3) hat der LFV-NDS kürzlich einen aktualisierten Info-Flyer mit diversen Brand-schutztipps, Erläuterungen zur Benutzung bzw. Verwendung von Wandhydranten und Feuerlöschern sowie einer Beschreibung der Brandklassen herausgegeben.



Der betreffende Flyer kann über die Homepage des Verbandes (www.lfv-nds.de) unter der Rubrik „LFV-Extra/Bestellservice“ disponiert werden.

Tagung der Landesgruppe Werkfeuerwehren in Lönningen

Lönningen (LK Cloppenburg). Über 80 Vertreter aus dem Verband Landesgruppe WF konnte der Vorsitzende Joachim Vogt bei der Firma Remmers begrüßen. Neben Joachim Vogt begrüßte auch Gerd-Dieter Sieverding (Sprecher und Aufsichtsratsvorsitzender der Fa. Remmers Baustofftechnik GmbH) die zahlreichen Gäste.

Nach der Begrüßung ging es zur Tagesordnung über. Joachim Vogt informierte über die Geschehnisse des LFV-NDS und des Vfbb. Weitere Berichte gab es aus den verschiedenen Fachausschüssen. Dr. Unruh von der EX Tox Gasmesssysteme/BG RCI referierte über Gasmess- und Warngeräte sowie Gaswarneinrichtungen für den Explosionsschutz.

Herr Dr. Vogelpohl von der Fa. Continental AG berichtete über die zukünftige Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien. Weitere Kameraden berichteten von innerbetrieblichen Brandgeschehen. Als besondere Anerkennung für seinen Einsatz und das Engagement im DWFV wurde Gerd Wendte mit der Silbernen Ehrennadel des DWFV ausgezeichnet.



Der Vorsitzende der Landesgruppe Werkfeuerwehren im LFV-NDS, WBL Joachim Vogt (rechts), zeichnet Gerd Wendte (links) mit der Silbernen Ehrennadel des DWFV aus.

Diese Veranstaltung war für Gerd Wendte zugleich auch der letzte offizielle Auftritt im LFV-NDS, da er die Geschicke der WF an seinen Nachfolger Martin Zahn übergab und in den wohlverdienten Ruhestand wechselte. Joachim Vogt bedankte sich noch einmal bei Gerd Wendte für die geleistete Arbeit und wünschte ihm für den 3. Lebensabschnitt alles Gute.

Personalnachrichten

- Der Kamerad **Thomas Gerberding** (Kreisstabführer Hildesheim) wurde für die Dauer von vier Jahren zum neuen Landesausbildungskoordinator für das Feuerwehr-Musikwesen im LFV-NDS bestellt. Er ist in der benannten Position damit Nachfolger des Kameraden **Erwin (Bubi) Frost**.
- Zum neuen Landesredakteur des LFV-NDS wurde der Bezirkspressewart der LFV-Bez.-Ebene Lüneburg, Kamerad **Jan-Christian Voos**, für die Dauer von vier Jahren bestellt.



Landesgeschäftsführer Michael Sander (links) gratuliert dem neuen Landesredakteur Jan-Christian Voos (rechts) zur erfolgten Bestellung.

Terminhinweise

- 08.01.11 | Versammlung der LFV-Bez.-Ebene Lüneburg, Jeddigen
 14.01.11 | Konferenz der Landesredaktion des LFV-NDS, Hannover
 15.01.11 | Versammlung der LFV-Bez.-Ebene Weser-Ems, Aurich
 22.01.11 | Versammlung der LFV-Bez.-Ebene Hannover, Wennigsen
 28.01.11 | Sitzung des LFV-FA „Brandschutzerziehung/Brandschutzaufklärung“, Hannover
 03.02.11 | Sitzung des Präsidiums des LFV-NDS, Lingen
 04.–05.02.11 | 22. Klausurtagung des LFV-Vorstandes, Lingen
 17.–19.02.11 | Feuerwehr-Ski-Meisterschaften, Bad Berleburg
 26.–27.02.11 | 2. Musik-Workshop des LFV-NDS, Bad Harzburg
 26.–27.02.11 | 15. E.-Seminar „Brandschutzerziehung“ in Hustedt (LFV-Bez.-Ebene Lüneburg)
 05.03.11 | Tagung der Kreisfrauensprecherinnen auf Landesebene, Helmstedt
 10.03.11 | Sitzung des LFV-FA „Feuerwehr-Musikwesen“, Hannover
 16.03.11 | Sitzung des LFV-FA „Ausbildung, Schulen, Wettbewerbe, Sport“, Hannover
 16.03.11 | Dienstbesprechung der Feuerwehrärzte und Feuerwehrseelsorger auf Landesebene, Langenhagen
 02.04.11 | 3. Forum „Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung“ des LFV-NDS, LFS Celle
 08.–10.04.11 | 16. Landeslehrgang „Blasmusik“, TMA Altgandersheim
 12.04.11 | Sitzung des LFV-FA „Vorbeugender Brand- und Umweltschutz“, Celle
 14.04.11 | Sitzung des Vorstandes des LFV-NDS, Hannover
 15.04.11 | Konferenz der Landesredaktion des LFV-NDS, Hannover
 23.03.–24.04.11 | 11. E.-Seminar „Brandschutzerziehung“, Locomm (LFV-Bez.-Ebene Hannover)
 06.–08.05.11 | 10. Landeslehrgang „Spielleutemusik“, TMA Altgandersheim

Sie können auch gern Ihre eigenen Feuerwehrtermine im Internet unter www.lfv-nds.de anmelden bzw. bekannt geben!

Hilfe wenn es brenzlich wird.

Die Unfallversicherung für Feuerwehrleute.

Für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und der Abteilung Musik
im Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e. V.

Die öffentlichen
Versicherer
in Niedersachsen



Günstige Beiträge für
alle aktiven Mitglieder